Beilage jum 16. Stück 1846.

Der Sattlermeifter und Wagenbauer herr Lindner hat fich in seiner kurzlich veröffentlichten Schrift:

Das Verfahren der Stadtverordneten zu Salle gegen J. Gottfr. Lindner

auf eine so verletzende Weise gegen die ftabtischen Beshörden ausgelassen, daß wir genöthigt gewesen sind, dens selben für uns bei dem Kgl. Lands und Stadtgericht siskalisch zu belangen. Wir würden es hierbei haben bewenden lassen, wenn Herr Lindner bei einem Vortrage in der Bürger: Versammtung am 6. d. M. über die Ressort Berhältnisse des hiesigen Hospitals, nicht abermals Entstellungen eingestochten hätte, welche mindestens der Berichtigung bedürsen. Es wird wohl nicht erwartet wers den, daß wir uns mit dem Herrn Lindner in eine Postemik über dessen Unsichten einlassen; wogegen die Berufung auf aktenmäßige Vorlagen die Tendenz wird erkennen lassen, unter welcher Herr Lindner beshartlich seine Angrisse gegen die städtischen Behörden vertfolgt.

Nach uns, bei Berufung auf viele Zeugen, gewots dener Mittheilung, foll herr Lindner in jener Burger: Versammlung die Veranlassung der Stadtverordnesten zum Anspruch auf Führung der Kontrole über die Verwaltung des hospitals aus den Unregelmäßigkeiten der Lettern hergeleitet haben, welche Unregelmäßigkeiten mit der Zeit in solchem Grade zugenommen hätten, daß sich die Stadtverordneten im Jahre 1832 zur Einschreistung genöthigt gesehen hätten.



Dies ift vollkommen unrichtig.

Die Rontrole über Bermaltung des hospitals ift unter der westphalifden Zwischenherrichaft von ben Gemeinde : Reprafentanten geführt und benfelben auch fpa, ter, ja felbft nach Ginführung ber Stadte : Ordnung, den Stadtverordneten unverfürzt belaffen. Erft nachbem in Folge einer allgemeinen Aufforderung ber Ronigl. Regierung bom 1. October 1832 bie Reffort, Berhaltniffe aller in den Stadten vorhandenen frommen Stiftungen erortert werden follten, und hiernachft unterm 8. Decbr. jenes Sahres bie vorgedachte Behorbe entschieden hatte, daß die unmittelbare Aufficht über Das Sospital nicht jum Gefchaftereife ber Stadtverordneten: Berfammlung gebore, weil jene felbftftandig botirte Stiftung als eine fur fich bestehende moralische Person zu betrachten fei, nahm die Stadtverordneten : Berfammlung Beranlaffung, Die Fortführung ihrer Rontrole ju vertheidigen.

Also nicht angebliche Unregelmäßigkeiten in der Berswaltung des Hospitals, wie solche Fr. Lindner behaupstet haben soll, sind die Verantassung des Auftretens der Stadtverordneten im J. 1832 gewesen, sondern ledigslich die Vertheidigung der ihnen bis dahln eingeräumt geswesenen Besugnisse. Wir beziehen uns hierüber auf die vorshandenen Uften der beiden städtischen Behörden, wie auf das Zeugniß der Stadtverordneten aus jener Zeit selbst.

Auch die oben erwähnte Lindnersche Schrift ents balt eine wesentliche Entstellung, indem dort S. 6 in Berbindung mit S. 36 gesagt ift, daß die Reffort: Bershältniffe in Bezug auf das Hospital

"feit dem 9. Januar 1834 gang widerrechtlich fo be"ftanden hatten, wie fie bestehen, weil durch ein hohes

"Ministerial Rescript von jenem Tage, wovon Die



"Berfammlung nichts erfahren habe, die Kontrole ber "Stadtverordneten nach §. 126 der Stadteordnung "überwiesen worden fei 2c."

Dies ift ebenfalls burchaus unrichtig.

Die Stadtverordneten , Berfammlung hatte ihre Unfpruche auf dem gefetilichen Inftangenzuge verfolgt und fich zulest an das Konigl. Minifterium bes Innern gewendet. Letteres theilte unterm 9. Januar 1834 mittelft bes oben von herrn Lindner ermahnten Re, fcripts - die Beschwerde ber Stadtverordneten bem Rgl. Ober , Prafidio in Magdeburg mit, indem es die vorans gegangenen abfälligen Bescheidungen unter gewiffen Boraussehungen nicht fur unbedentlich hielt, und entweder anderweite Erledigung ber Beschwerde, ober unter Mittheilung der Stiftunge: Urfunde Mus, funft uber Die Gache verlangte. Erft nachdem Die Stiftunge : Urfunde unter ber verlangten Mustunft eingereicht worden war, entichied bas Ronigl. Minifterium unterm 19. Juli 1834, aber nicht, wie Gerr Lindner anführt, ju Gunften, fondern gegen den Untrag der Stadtverordneten.

Bon beiben Rescripten befinden sich Abschriften in unsern Aften. —

In hohem Grade befremdend ift es ferner, daß herr Lindner das oben berührte Schreiben an die Stadtvers ordneten, Versammlung vom 8. Decbr. 1844 — pag. 35 seiner Schrift — abermals geltend gemacht hat, nachdem er wegen der darin enthaltenen Injurien gegen uns schon früher in Untersuchung gezogen, in deren Folge auch verurtheilt ist, wiewohl wir die Vollstreckung der Strafe wegen damaligen lebensgefährlichen Krankheitszustandes des Herrn Lindner, wohlmeinend von ihm abgewendet hatten. —

Bas den von herrn Lindner in feiner Schrift, wie in der Burger : Berfammlung , behandelten Bergleich der beiden fladtischen Behörden über Beauffichtigung des hospitals anbetrifft, fo ift folder aus einem Untrage der Stadtverordneten : Berfammlung vom 26. Septbr. 1842 bervorgegangen, worin fie ein mundliches Bernehmen über die hospitals : Ungelegenheit munschte und zugleich die mit ihrem Auftrage verfehenen Mitglieder namhaft machte. Dit diefen murbe ein Uebereinfommen verabredet, nach welchem ber Magiftrat fich verbindlich macht, funftig alle Ctate: und Jahres : Rechnungen des hospitals der Stadt: verordneten : Berfammlung gur Kenntnifinahme vorzulegen und ihr überläßt, etwaige Bedenken, welche folche bei ihr hervorrufen mochten, dem Magiftrate mitzutheilen, refp. bei ber vorgesetten Behorde weiter zu verfolgen; ferner dem Dublico über bie Berwaltung der Unftalt jahrlich durch das Bochenblatt angemeffene Mittheilungen gu machen. Diefer Bergleich ift von der Stadtverordneten : Berfammlung laut Befdluß vom 9. Juni 1843 anges nommen worden, indem fie zugleich barauf antragt, bag der Magistrat die Autorisation der Oberaufsichtsbehorde zu jenem Abkommen einholen moge. Lettere ift erfolgt, indem der Bergleich auf Grund minifterieller Autorisation von der Konigl. Regierung gu Merfeburg genehmigt und Die Husfertigung ber Stadtverordneten , Berfammlung mitgetheilt worden.

Salle, den 16. April 1846.

Der Magistrat.

